



Landschaftspflegerische Maßnahmen	
V1	Kontrolle potentieller Habitatbäume: Die Bäume, die im Zuge des Vorhabens gerodet werden müssen, sind vor ihrer Fällung auf Vorkommen planungsrelevanter Arten zu kontrollieren. Bei Besatz ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Bei Fehlendem Besatz sind die Bäume in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. des darauffolgenden Jahres zu fällen.  [ohne Darstellung im Plan]
V2	Bauzeitenregelung: Die Rodung von Gehölzen ist zwischen dem 1. März und dem 30. September eines Jahres verboten. Gehölzrodungen sind auf das absolute Minimum zu reduzieren.  [ohne Darstellung im Plan]
V3	Bei allen Baumaßnahmen sind zum Schutz von Gehölzen im Baufeld oder daran angrenzend DIN 18920 Landschaftsbauarbeiten (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), sowie die Richtlinie für die Anlage von Straßen (RAS) Teil Landschaftspflege (RAS-LP) Abschnitt 4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) anzuwenden.  [ohne Darstellung im Plan]
V4	Gebäuderückbau: Das Bestandsgebäude sowie die Spielzeug-Schuppen sind vor ihrem Rückbau auf Vorkommen planungsrelevanter Arten zu kontrollieren. Bei Besatz ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.  [ohne Darstellung im Plan]
A1	Schaffung von Ersatzlebensräumen mittels künstlichen Nisthilfen: Die überplanten Bäume mit Habitatpotential sind im Verhältnis 1:4 zu kompensieren. Die genaue Anzahl der künstlichen Nisthilfen wird im Verlauf der weiteren Planung festgelegt. Die Nisthilfen sind in geeigneten Strukturen im Umfeld der neuen Kita zu installieren.  [ohne Darstellung im Plan]

### Planung

- Geltungsbereich
- Baufenster
- Parkplätze, geplant

### Biotoptypen

#### Siedlungsbiotope

- HN1 - Gebäude
- HMO - Grünanlage mit Baumbestand
- HT1 - Innenhof
- HV3 - Parkplatz

#### Verkehrsflächen

- VB0 - Zuwegung

Kürzel	Bedeutung
vvs	vollversiegelt

AUFTRAGGEBER  
Stadt Wadern

PROJEKT  
Bebauungsplan "Neubau Kita Morscholz"

PLANINHALT  
Biotoptypenplan

BEARBEITER  
Dr. Andreas Huwer  
MSc. Marcel Kasper

ZEICHNER

STAND  
Entwurf zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

PLOTTDATUM  
26.10.2023

BLATTGRÖSSE  
0,24 m<sup>2</sup>

MAßSTAB  
1 : 500

## INGENIEURBÜRO PAULUS & PARTNER

Hauptsitz  
Im Gewerbepark 5  
66687 Wadern  
Tel. +49 6871 90280  
Fax +49 6871 902830

Büroniederlassungen  
Großer Markt 17  
66740 Saarouis  
Tel. +49 6831 1204038

Südallee 37E  
54290 Trier  
Tel. +49 651 97609810  
Fax +49 651 97609815

www.paulus-partner.de  
info@paulus-partner.de

Ingenieurbüro P & P GmbH  
Geschäftsführer:  
Edgar Mohsammann  
Dipl.-Ing. (FH)

- Wasserwirtschaft
- Verkehrsanlagen
- Ingenieurbau
- Bauleitplanung/Stadtplanung
- Landschaftspflege
- Ingenieurvermessung
- Sport- und Freizeitanlagen
- Projektsteuerung
- SiGe-Koordination